

Kritische Anmerkungen zum Medieneinsatz

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Oktober 2023 04:44

Zitat von German

Eine kostenpflichtige App installieren zu müssen ginge in Baden-Württemberg nicht, da wir Lernmittelfreiheit haben .

Zur Teilnahme am Unterricht muss keiner ein Tablet besitzen. Dieses Schulgesetz gibt es in keinem Bundesland.

Besitzen müssen sie es eben doch, es muss sich aber nicht in ihrem Eigentum befinden. Bei uns bekommen sie entsprechend ein iPad von der Schule, sie dürfen aber auch ein eigenes mitbringen. Dann mit App. Ob das mit der App wirklich rechtlich OK ist, kann ich dir nicht sagen.

Zitat von German

Selbst in unseren Tabletklassen in der Oberstufe gibt es viele Schüler mit Stift und Block.

Was man dann damit macht, ist ja noch mal ein anderes Thema. Bezuglich des Schreibens darauf erklärte mir damals eine Schülerin in einer Tablet-Klasse, sie seien eine iPad-Klasse und müssten das Gerät benutzen. Eine solche Vorgabe, insbesondere die Verpflichtung darauf zu schreiben, gab aber es nicht.